

Bekanntmachungen laut Baug x Mediathek Amt Dorf Mecklenburg x +

← 100% + https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baug/gesetzbu...

Amt Dorf Mecklenburg... Das Örtliche für Wism... Hänzel Meso Zuständigkeitsfinder... ALLRIS 4 ALLRIS - Sitzungen Kal... Anmelden Amt Dorf ... Startseite Landkreis N... Standorte der Firmeng... Weitere Lesezeichen

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Customizer 3 0 + Neu Edit Beitrag (Advanced Layout Builder) Theme Optionen WP Mail SMTP WPForms Willkommen, admin

Öffnungszeiten des Amtes und des Bürgerbüros Leichte Sprache Newsletter abonnieren

AMT DORF MECKLENBURG - BAD KLEINEN

Informationen über Verwaltung, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Aktuelles und die Gemeinden im Amtsbereich.



Verwaltung Gemeinden Gemeindevirtreter Satzungen Amtsausschuss öffentliche Einrichtungen Amtliche Bekanntmachungen Rubriken & Beiträge

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 13 "Gewerbestandort Steffin"

- Übersichtsplan
- Merkblatt Gasversorgung Wismar Land GmbH
- Begründung
- Plan
- Zusammenfassende Erklärung

Bekanntmachung der **Satzung B-Plan Nr. 13 "Gewerbestandort Steffin"**

Bekanntmachung der **5. Änderung des B-Planes Nr. 2 b "Gewerbegebiet Roten Tor II"**

Gemeinde Groß Stieten

Bekanntmachung des **Satzungsbeschlusses B-Plan Nr. 6 "Parkplatz"**

Bekanntmachung der **Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 4 "Ringstraße – Mitte"**

Bekanntmachung über die **Satzung der Gemeinde Groß Stieten über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 4 "Ringstraße – Mitte"**

Erneute Bekanntmachung der **Satzung – B-Plan Nr. 2 "Wohngebiet Groß Stieten"**

- Übersichtsplan
- Lärmschutzrichtlinien
- Begründung
- Plan

Gemeinde Hohen Viecheln

Anhang-Details

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Sieden

Betreff: Bebauungsplan Nr. 6 „Parkplatz“

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Sieden hat in ihrer Sitzung am 23.02.2023 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Parkplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Parkplatz“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugehörigen Vorschriften (Bauzettel, Verordnungen) ab diesem Tage in der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeschädlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächenverhältnisses,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwalige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung (V des Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeschädlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden sind.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet einsehbar unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de.

Dorf Mecklenburg, 25.02.2023

Wilm, Amtsvorsteher

Dokument-Vorschau

Hochgeladen am: 24. Februar 2023

Hochgeladen von: [admin](#)

Hochgeladen zu: [Bekanntmachungen und Hauptstatistik](#)

Dateiname: Bekanntmachung-Satzung_GS-BPlan-E.pdf

Dateityp: application/pdf

Dateigröße: 398 kB

Titel

Beschriftung

Beschreibung

Datei-URL:

Erforderliche Felder sind mit * markiert

Copyright

[Anhang-Seite anschauen](#) | [Weitere Details bearbeiten](#) | [Endgültig löschen](#)

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

19. JAHRGANG · AUSGABE 221 · NR. 02/23

ERSCHEINUNGSTAG: 25. FEBRUAR 2023



Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bad Kleinen sagen DANKE!

Ein Dankeschön an jeden Einzelnen, der an der Pfandspendenaktion im Edeka Jens Meier in Bad Kleinen teilgenommen hat.

Nach Aufrundung der Summe durch den Geschäftsinhaber Jens Meier wurde die Übergabe

einer Spende in Höhe von 1.500 Euro ermöglicht. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bad Kleinen sagen gemeinsam mit ihren Jugendwarten Sven Ziebell und Rayk Steirat herzlichen Dank.



In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Osterfeuer muss beantragt werden 2
- Meldung defekter Straßenbeleuchtung..... 2
- Verbrennung und Verwertung pflanzlicher Abfälle 2
- Schließzeiten der Kindertagesstätten 4
- Erreichbarkeit des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen 5
- Bauvorhaben Ausbaustrecke Lübeck - Bad Kleinen - Schwerin, Neubau Verbindungskurve bei Bad Kleinen 6
- Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen 8

Gemeinde Bad Kleinen

- Der Bürgermeister informiert..... 3
- Pächter für Kiosk am Bahnhofsvorplatz in Bad Kleinen gesucht 3

Gemeinde Barnekow

- Gemeindevertretungssitzung 3

Gemeinde Bobitz

- Gemeindevertretungssitzung 3
- Die Bürgermeisterin informiert 4
- Änderung Flächennutzungsplan 7
- Änderung B-Planes Nr. 4 „Gut Saunstorf - ein Ort der Stille“ 7

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Der Bürgermeister informiert 2

Gemeinde Groß Stieten

- Gemeindevertretungssitzung 3
- Der Bürgermeister informiert 8
- Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 6 „Parkplatz“ 4

Gemeinde Hohen Viecheln

- Hohen Viecheler „Schwarzes Brett“ 2

Gemeinde Lübow

- Gemeindevertretungssitzung 3

Hinweis zur Öffnungszeit der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Am Freitag, dem 10. März 2023, bleibt die Meldestelle in Dorf Mecklenburg ab 09.45 Uhr geschlossen.

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Hinweis zu Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Die Wohngeld- und Vollstreckungsstelle des Bürgerbüros bleibt von Montag, 6. März, bis Freitag, 10. März 2023, geschlossen.

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Termin Amtsausschusssitzung

Donnerstag, 23. März 2023, 19.00 Uhr
Wo: Mensa Bad Kleinen,
23966 Bad Kleinen, Schulstraße 11

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Schließzeiten der Kindertagesstätten 2023

Kita Tressow

19.05.2023
02.10.2023 und 30.10.2023
22.12. bis 31.12.2023

1. Öffnungstag: 02.01.2024

Kita Bobitz

19.05.2023
02.10.2023
30.10.2023 und 01.11.2023
22.12. bis 31.12.2023

1. Öffnungstag: 02.01.2024

Kita Bad Kleinen

19.05.2023
02.10.2023
30.10.2023 und 01.11.2023
22.12. bis 02.01.2024

1. Öffnungstag: 03.01.2024

Kita Dorf Mecklenburg

02.01.2023
19.05.2023
30.10.2023 und 01.11.2023
21.12.2023 bis 03.01.2024

1. Öffnungstag: 04.01.2024

Kita Lübow

19.05.2023
02.10.2023
30.10.2023 und 01.11.2023
27.12. bis 31.12.2023

1. Öffnungstag: 02.01.2024

Die Bürgermeisterin von Bobitz informiert

Bobitz
16.0

■ Irritationen ergaben sich, als Mitarbeiter des Zweckverbands Wismar auf einem Privatgrundstück in Bobitz mit größerem Baugerät unangemeldet Wartungsarbeiten an einem unter der Erde befindlichen Hydranten durchführen wollten. Hier war offensichtlich in der Vergangenheit versäumt worden, entsprechende Regelungen zu treffen. Eine kurzfristige Lösung zeichnet sich ab, sodass wohl bald dieser „Vertragshydrant“ der Freiwilligen Feuerwehr Bobitz vom Zweckverband Wismar weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann.

■ Kurzfristig wurde die Nutzung der Sporthalle Bobitz für ein Training für die Landeshallenmeisterschaft in Neubrandenburg angefragt. Es passte gerade so, dass Käthe und Edgar aus Käselow von ihrer Mutter zwischen den Nutzungszeiten des BCC zur Karnevals Vorbereitung am Sonntag, dem 15. Januar, nochmals im Hochsprung trainiert werden konnten. Käthe wurde in ihrer Altersklasse Landesmeisterin im Weitsprung, Edgar errang die Vizemeisterschaft im Mehrkampf-herzlichen Glückwunsch!

■ Der Haupt- und Finanzausschuss des Amtes tagte am 17. Januar. Es wurden vom Amtsvorsteher Joachim Wölm und der Leitenden Verwaltungsbeamtin Roswitha Hoppe Einzelheiten der Umstrukturierung vorgestellt, die durch zahlreiche personelle Veränderungen erforderlich wurde.

■ Die Beratungen zu möglichen Änderungen der Kommunalverfassung wurden am 20. Januar in Schwerin im Innenministerium fortgeführt.

■ Vor kurzem endete mit Beginn des Ruhestandes die Tätigkeit von Renate Preuss in der Kita Bobitz. Die Vorsitzende des Sozialausschusses Kathi Kritschil und ich haben ihr am 25. Januar

auf einer fröhlichen, bunten und berührenden Abschiedsfeier in der Kita den Dank der Gemeinde ausgesprochen.

■ Am 31. Januar haben wir uns erneut in der Kita Bobitz getroffen, diesmal, um mit dem Leiter Herrn Martin und seiner Vertreterin Frau Dinnebieer die Jahresplanungen zu besprechen und um Angelegenheiten in Erfahrung zu bringen, bei denen Unterstützung von der Gemeinde hilfreich sein können. Auch wurde um rechtzeitige Information darüber gebeten, welche Auswirkungen das geplante Sanierungsvorhaben Grundschule auf den äußeren Betrieb haben könnte – die beauftragte Architektin wird hierzu ein direktes Gespräch in der Kita führen.

■ Am 25. Januar haben sich zunächst die Ortswehrführer mit dem Gemeindeführer in Groß Krankow getroffen, um die Jahresplanungen abzustimmen. Die Jahresmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Krankow wurde am selben Ort am 28. Januar – nach Abschluss der erforderlichen Wahlgänge – in gelöster Stimmung durchgeführt.

■ Aus einer privaten Feier in Lutterstorf, an der im Laufe des Abends nahezu das ganze Dorf teilgenommen haben soll, resultiert ein dicker Umschlag mit Bargeld, der mir kürzlich übergeben wurde. Nun ist der Inhalt erst mal in die Amtskasse eingezahlt. Es ist der Wunsch der Spender, diesen Betrag für eine Verschönerung des derzeit nicht sehr ansehnlichen Buswartehäuschens zu verwenden. Auch hier soll dann noch von den Lutterstorfern selbst mit Hand angelegt werden.

■ Achtung: Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet erst am 13. März in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindezentrum in Bobitz statt.

Anne Homann-Triebs, Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Stieten

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 6 „Parkplatz“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat in ihrer Sitzung am 29.06.2022 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Parkplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Parkplatz“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) ab diesem Tage in der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter

Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet einsehbar unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de.

Dorf Mecklenburg, 25.02.2023

Wölm, Amtsvorsteher

Übersichtsplan:

